

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896 1858

35 (4.5.1858)

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

**Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rhein-
Bischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.**

Nr. 35.

Offenburg, den 4. Mai

1858

Bekanntmachungen.

Kork. (Mundtod-Erklärung.) No. 3444. Landwirth Johann Riebert von Neumühl nebst dessen Ehefrau Elisabetha geb. Stumpp wurden im Sinne des L. R. S. 513 mundtodt erklärt und unter Pflégenschaft des Johann Stumpp von Willstätt gestellt.

Kork, den 26. April 1858.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunolstein.

Wolfach. (Aufgehobene Verbeistandung.) No. 4123. Die unterm 6. Februar 1856 No. 2255 erkannte Verbeistandung des Mathias Bächle von Einbach wird hiemit wieder aufgehoben.

Wolfach, den 28. April 1858.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Krafft-Ebing.

Kork. (Erbovorladung.) Nr. 1042. Karl Müller von Stadt Rehl, als lediger Väter vor 23 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 5. Februar d. J. gestorbenen Mutter, Philipp Müller's Wittwe, Franziska geb. Schneider, von Stadt Rehl berufen und wird, da sein Aufenthalt dahier unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zur Empfangnahme der mütterlichen Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 29. April 1858.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Donsbach.

Offenburg. (Zurückgekommene Briefe.) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Taxen zc., hiermit aufgefordert.

Johann Ehrhardt in Legelsbursf. Lehrer A. Ehret in Dös. Henriette Höhler in Mannheim. Kunz & Comp. in Mannheim. Jos. Reiter in Heidelberg. Albert Rotep in Biberach. Jan. Otto in Bised. J. F. Ambühl in Randern. Karl Müller in Emmendingen.

Offenburg, den 30. April 1858.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Wagsbursf. (Gläubiger-Aufforderung.) Alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Grunde an die verstorbenen Eheleute, den hiesigen Bürger und Löwenwirth Vincens Huber und dessen Ehefrau Cäcilia geb. Mutterer Forderungen zu machen haben, werden hiemit auf diesem Wege aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der Theilungsverhandlung bei unterzeichneter Stelle schriftlich oder mündlich anzumelden, widrigenfalls sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wagsbursf, am 2. Mai 1858.

A. A.

Das Bürgermeisteramt.

Huber. vdt. Zuler, Rathschr.

Öffentliche Dankagung.

Der unterzeichnete Gemeinderath sieht sich veranlaßt, bezüglich des in hiesiger Gemeinde stattgehabten Brandunglückes in den Wohnbehäufungen des Gemeinderaths Neg, Wendelin Lurf und Xaver Odenfuß, der raschen und thätigen Hülfe von Seiten der Stadt Offenburg und Gemeinde Windschlag, sowie der umliegenden Orte, Namens der Brandbeschädigten, unsern innersten Dank auszusprechen. Dabei können wir die rühmliche Auszeichnung der Großh. Gendarmerie in Offenburg und Appenweier durch geeignete Anordnungen nicht unerwähnt lassen.

Bohlsbach, am 2. Mai 1858.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister Jockerst.

Lorenz Stolzer.

vdt. Lurf.

[2] Illenau. (Versteigerung.) Dienstag den 11. Mai l. J., Morgens 7 Uhr, werden bei diesseitiger Anstalt gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

Männer- und Frauenkleider, altes Eisen, Lumpen, Papierabfälle, neues Brandsohlenleder und altes Schuhwerk. Gleichzeitig werden auch die abgängigen Knochen aus diesseitiger Anstaltstücke nochmals einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Illenau, den 27. April 1858.

Direction der Großh. Heil- und Pflége-Anstalt.
Koller. Brettle.

Achern. (Bauarbeiten-Vergebung.) In die Kirche zu Schwarzach werden folgende Bauarbeiten zur Herstellung im Soumissionswege vergeben:

Maurer- und Steinhauerarbeiten	637 fl. 48 fr.
Zimmerarbeiten	347 fl. 28 fr.
Schreinerarbeiten	1043 fl. 35 fr.
Schlosserarbeiten	232 fl. 30 fr.
Glaserarbeiten	232 fl. — fr.
Anstreicherarbeiten	668 fl. 30 fr.
	3163 fl. 51 fr.

Ueberschläge und Bedingungen liegen auf dem Bureau unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf. Schriftliche Angebote sind bis zum 6. Mai l. J. einzureichen und Vermögens- und Leumundszeugnisse beizufügen.

Achern, den 28. April 1858.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.

Eichenrinde-Verkauf.

Wir setzen hiermit Diejenigen, welche Bedarf an Eichenrinde haben, vorläufig in Kenntniß, daß wir

1) aus Groß- Domainenwäldungen ca. 500 Centner,
2) „ Gemeinewäldungen von hier ca. 500 Centner
Eichenspiegelrinde in der ersten Hälfte des Monats Juni d. J. öffentlich nach Angeboten auf den Centner versteigern. Die Rinde ist meistens erster Qualität, wird auf Kosten der Waldeigentümer gemolten, und theils im Nordrachthal, theils hier beiläufig gelagert.

Die unterfertigten Stellen sowie das betreffende Waldhüterpersonal ertheilen auf Wunsch nähere Auskunft. Der Versteigerungstag wird später auf diesem Wege festgesetzt.
Gengenbach, den 22. April 1858.

Großherzogl. Bezirksforstei. Das Bürgermeisterramt.
H. Bernhard. Stein.



[2] Nordrach, Amts Gengenbach. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Nordrach läßt am Freitag den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Gemeindefanzlei nachverzeichnete Holzgattungen aus ihrem Gemeinewalde in schätzlichen Loosabtheilungen — zahlbar vor der Abfuhr — an den Meistbietenden öffentlich versteigern, und zwar:

a. 177 Stämme Bau- und Sägholz und
b. 15^{3/4} Klafter tannenes Scheitholz.

Nordrach, den 26. April 1858.

Das Bürgermeisterramt.

Spiz Müller.

Oberwolsach. (Holzversteigerung.) Am Dienstag den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden wir auf unserem Rathszimmer aus dem Walddistrict Kreuzalmend ungefähr 130 Stämme Holländerholz, 700 Stämme Gemein- und Gefrömtholz, und 120 Klafter Scheiter- und Prügelholz öffentlich versteigern; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Oberwolsach, den 30. April 1858.

Das Bürgermeisterramt.

Hermann.

Hofweier. (Hausversteigerung.) Auf Antrag der Betheiligten wird aus dem Nachlasse des Jodor Schaub von Hofweier mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 24. April d. J. Nr. 4098 folgende Liegenschaft am

Donnerstag den 20. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehaus zu Hofweier durch Notar Dillinger, der Erbtheilung wegen, versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Grasgarten, oben im Dorf, neben Xaver Göppert und Johann Bauert, taxirt zu . . . 500 fl.
Die Bedingungen werden vor der Versteigerung verkündet werden.

Offenburg, den 27. April 1858.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schmidt.

[2] Wolsach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Die Kinder des verstorbenen Bierbrauers Jacob Kaiser, unter Vormundschaft des Engelbert Armbruster dahier, lassen zum Zwecke der Erbtheilung, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, am Montag den 10. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften öffentlich versteigern:

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst einem Anbau mit Bierbrauerei-Einrichtung, am frequentesten Theil in hiesiger Stadt, sammt einem dabei befindlichen Oekonomie-Gebäude, Scheuer und Stallung, beisammen an der Hauptstraße gelegen, neben Sattler Kuhn und der neuen Straße; Anschlag 3000 fl.

2.
Ein Fesselteller vor dem untern Thor dahier, mit gedeckter Regelpforte, einer Hütte, einer Remise sammt Platz und ca. 40 Ruthen Gemüsegärten, neben Joseph Graber und Joseph Haas; Anschlag 700 fl.

3.
Circa 1^{1/4} Morgen Ackerfeld auf dem Bürgerfeld dahier, neben Franziska Schättgen u. Georg Prinzbach; Anschlag 600 fl.

4.
Ca. 3^{1/2} Sester Ackerfeld am Dorfstadtberg dahier, neben Johann Schmieder u. Joseph Lehmann, Seiler; Anschlag 150 fl.

5.
Ein Stück Kirschberg alda, neben Joseph Bivell's Wittwe und sich selbst; Anschlag 6 fl.

6.
3 Stücke Kirschberg daselbst, neben dem Weg und sich selbst; Anschlag 18 fl.

Wolsach, am 22. April 1858.

Das Bürgermeisterramt.

Bühler.

vat. Rathschr.
Feger.

Marlen. (Liegenschafts-Versteigerung.) Die Erben des verstorbenen Xaver Boshert von Marlen lassen Donnerstag den 20. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause zu Goldscheuer folgende Liegenschaften, wegen Erbtheilung, öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

1) Eine anderthalbstüdtige Behausung sammt Scheuer, Stallung und Schopf, nebst Hofplatz von ca. 200 Ruthen in Marlen an der Dorfstraße, neben Wendelin Samensinl und Xaver End, Johann Johann Scheer und Dorfstraße. Anschlag 600 fl.

2) 50 Ruthen Acker im Wörth, neben Christian Schäfer und Friedrich Zien. Anschlag 100 fl.

3) 200 Ruthen Acker im Heiligenwörth, neben einem Feldweg und Joseph Samensinl. Anschlag 450 fl.

4) 100 Ruthen Acker im Hundsfeld, Edartsweierer Bann, neben Job. Schäfer u. Fridolin Dertel. Anschlag 300 fl.

5) 50 Ruthen Acker im Hundsfeld, Edartsweierer Bann, neben Georg Schäfer u. Xaver Zien. Anschlag 150 fl.

6) 100 Ruthen Acker auf der Insel, obigen Banns, neben Martin Schäfer u. Georg Kern. Anschlag 150 fl.

7) 100 Ruthen Acker alda, neben Bernhard Boshert und Johann Muser. Anschlag 120 fl.

8) 100 Ruthen Acker alda, neben dem Weg und Martin Marzluf. Anschlag 60 fl.

9) 100 Ruthen Acker auf der untern Hundsfeldinsel, neben Ferdinand Schäfer und Xaver Zien, obigen Banns. Anschlag 120 fl.

10) 100 Ruthen Matten im Altwasser, hiesigen Banns, neben Joseph Riem und Joseph End. Anschlag 15 fl.

Marlen, den 28. April 1858.

Das Bürgermeisterramt.

Renwald.

Bühl bei Offenburg. (Haus- und Oekonomiegebäude-Versteigerung.) Am Donnerstag den 6. d. M., Nachmittags 1 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Johann Kern von hier, der Erbtheilung wegen, das von ihm ererbte einstöckige Wohnhaus nebst besonders stehender Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställen, an der Straße von Offenburg nach Kehl gelegen, auf dem Rathhause dahier zu Eigenthum öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Besonders wird noch bemerkt, daß sämtliche Gebäudelichkeiten noch neu sind und sich in einem guten Zustande befinden.

Bühl, den 1. Mai 1858.

Das Bürgermeisterramt.

v. Banf.

[1] Oberharmersbach. (Acker-Versteigerung.) Die zur Vermögens-Verwaltung des minderjährigen Hermann Graumann von Laub gehörigen Ackerfelder am Kälberstein beim Nuphbaumle ob der Ballmatte und sogenannten unteren und oberen Nebacker in hiesiger Gemarkung am Billersberg werden mit obervormundschaftlicher Ermächtigung bezüglich des betheiligten Minderjährigen vom 23. April 1858 No. 6252 am

Mittwoch den 19. Mai 1858,

Vormittags 8 Uhr, im Stubenwirthshause dahier in 33 Loosen festerweise gegen terminweise Zahlung öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zwar betragen diese Liegenschaften im Ganzen 15 Morgen an den bezeichneten Orten.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß ihnen die Einsicht der Versteigerungsbedingungen jederzeit vor der Vornahme der Verhandlung gestattet ist.

Oberharmersbad, den 29. April 1858.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.



Rappelroded. (Holzversteigerung.) Montag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in den Freiherrlich von Neuenstein'schen Waldungen zu Rappelroded in der Nähe der sogenannten Hammerschmiede folgende Hölzer, welche nach Art und Weise wie in den Domainenwaldungen aufgearbeitet und zugerichtet worden sind, öffentlich versteigert:

21 Stück buchenes Kuzlöhle,
1 " abornener Kuzlöhle,
800 " birle Reistangen,
4 Klasten buchenes Scheitholz,
1/2 " erlenes do.,
4 1/2 " buchenes Brügelholz,
14 " birle do.,
24 1/2 " erlenes do.,
18 " gemischtes do.,
2950 Stück gemischte Wellen,
6 Loose Schlagraum in den weißen Eichen und
2 Loose Forleureis und Brügelholz von circa 20 Massenklastern im Junterwald.

Man versammelt sich zur Versteigerung zur genannten Stunde bei der sogenannten Hammerschmiede oberhalb Rappelroded.

Ottensböfen, den 1. Mai 1858.



Windschlag. (Gasthaus-Versteigerung.) Am 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr, läßt Unterzeichneter sein eigentümliches Gasthaus zum Halbmond mit der Realwirthschafts-Gerechtigkeit, nebst einem großen Gemüsegarten, einer öffentlichen Steigerung aussetzen.

Auf Verlangen kann ich auch noch ein Obstkärdchen und eine Feuch Ader, Alles an das Obige angrenzend, abgeben.

Burger.

[2] Offen burg. (Mühlsteine-Verkauf.) Ein Paar Holländermühlsteine und zwei große Bodensteine sind zu verkaufen bei

Michael Armbruster.



Mühleverkauf. Friedrich Ziegel in Nimburg bei Emmendingen ist gesonnen, seine ihm eigentümlich zugehörnde Mühle aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhause mit 3 Abhängen, einer Oele und Handreibe, Scheuer, Stallung, und dem dazu gehörigen Garten, Ader- und Mattfeld. — Nähere Auskunft gibt Buchbinder Sommer in Lahr.

[1] Weier. (Geld auszuleihen.) Vom Kirchen- und Baulastenfond Weier sind 450 fl. zu 4 1/2 Procent gegen gerichtliche Versicherung theilweise oder im Ganzen zum Ausleihen parat.

Rechner Vetter.

Durbach. (Geld auszuleihen.) Matthäus Ruder in Durbach hat 800 fl. Pflegschaftsgeld auf Obligation zu 4 Procent im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

[2] Biberach. (Geld auszuleihen.) Bei dem Kirchenfond zu Biberach können 500 fl. gegen gerichtliches Unterpfand zu 4 1/2 pCt. sogleich ausgenommen werden.

Verrechner Seizmann.

[2] Altenheim. (Geld auszuleihen.) Aus der hiesigen Zunftkassa können 500 fl. gegen vorchriftsmäßige Versicherung dargeliehen werden.

Zunftrechner Mild.

[3] Odelsbosen, Amts Kork. (Geld auszuleihen.) Jakob Herrel in Odelsbosen hat 180 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation auszuleihen.

[2] Offen burg. (Geld auszuleihen.) Handelsmann J. J. Castell hat 300 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft,

gegründet auf ein Actien-Kapital von drei Millionen Thalern, wovon zwei und eine halbe Million effectiv begeben sind, gewährt mit diesem Kapitale, den hinzutretenden Reserven im Gesamtbetrage von Thlr. 99,158. 1. Sgr. 4 Pf. und der Prämien-Einnahme Sicherheit gegen Hagelschaden an Boden-Erzeugnissen.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungen werden stets prompt und längstens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben durch die Gesellschaft ausbezahlt.

Seit dem Bestehen der Gesellschaft hat dieselbe ihre Verpflichtungen gegen die Versicherten stets prompt und vollständig erfüllt, was auch für die Folge geschehen wird.

Nähere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft; bei denselben können auch Antragsformulare in Empfang genommen werden.

Ferd. Hölzlin sen. in Offen burg.

Kappenmacher Neandorf in Hehl.

M. Becker in Oberkirch.

Rep. Wolff in Gengenbach.

[1] Offen burg. (Zimmervermietung.) Ein eingerichtetes Zimmer für einen ledigen Herrn ist zu vermieten, und könnte auch kost dazu abgegeben werden — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.



Offen burg. (Geschäfts-Empfehlung.) Ich beehre mich, dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebnste Anzeige zu machen, daß ich meine Mehlhandlung am Samstag den 1. Mai eröffnet habe; es können daher alle Gattungen Mehl, sowie Waizengries um billigen Preis bei mir abgegeben, und auch alle Gattungen Früchte für Mehl umgetauscht werden. Ich bitte somit um geneigte Abnahme. Meine Wohnung ist in dem ehemals Hansjakob'schen Hause an der Hauptstraße, neben der Post.

Michael Armbruster,
Mehlhändler.

[1] Offen burg. (Geld auszuleihen.) 370 fl. Privatgeld sind auszuleihen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Unterentersbach, Amts Gengenbach. (Geld auszuleihen.) Bei Andreas Willmann in Unterentersbach sind 700 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliches doppeltes Unterpfand und 4 1/2 Proc. Zins zum Ausleihen parat.



Offen burg. (Kuhverkauf.) Eine schöne Kuh (schwarzschwedigt), welche das vierte Kalb trägt und in 3 Wochen lälbert, ist zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber d. Bl.

Offen burg. (Zimmervermietung.) In der Gymnasiumsstraße dahier ist eine möblirte Wohnung — in zwei Zimmern bestehend — auf ersten Juni zu vermieten bei

Joseph Kornmayer.

Offen burg. (Verlorenes Armband.) Letzten Sonntag ging auf dem Wege vom Graben über die Anlagen bis in die Klosterstraße ein goldenes Armband verloren, eine Schlange vorstellend, mit anhängendem Herzen. Der redliche Finder wolle es gegen angemessene Belohnung der Redaction dieses Blattes übergeben.

Johann Mehger,

Schlossermeister

in Freiburg i. B.,

verfertigt

mechanische Brücken- und Comptoirwaagen,

sowie

feuerfeste Kassenschränke,


alle Sorten kleine Kisten und Chatullen zur Aufbewahrung von Staatspapieren, — Kunst- und Sicherheits-Schlösser und besondere Sicherheitschlüssel, unter Garantie.

Offenburg. Mittwoch den 5.

Mai 1858

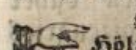
Baderöffnung.

G. Löffler.

 [2] Offenburg. (Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt sich mit Doppel-Gläsern auf Cylinder- und andere flache Uhren.

Baumgartner, Uhrmacher.

Offenburg. (Empfehlung.) Junist Grüniger am Kronenbach Nro. 455, vormals in Karlsruhe, wird sich längere Zeit hier aufhalten, und empfiehlt sich für hier und die Umgegend zur Einrichtung aller Arten Feuerungen, die auf das Vortheilhafteste und Holz-Ersparende eingerichtet werden, namentlich Kunstherde, Kessel-Feuerungen zu Steinkohlen-, Roark- und Holzfeuerungen, gänzliche Abheftung vom Rauchen der Küchen und Zimmeröfen.

 Offenburg. (Verkaufs-Anzeige.) Ferd. Holzlin jun. hat noch ein Quantum Kofkarskoffeln, Durnipfen und Oehmt, sowie auch vorzügliche Eßkartoffeln zu verkaufen.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Landtag 29. April 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Nach Eröffnung der Sitzung erstattet der Abg. Biffing Bericht über den Gesetzentwurf, die Zwangsabtretungen für die auf Staatskosten zur Ausführung kommenden Eisenbahnanlagen betr. Die Erste Kammer hat den Entwurf unverändert angenommen. Das früher erlassene spezielle Gesetz vom Jahr 1838 in Betreff der Staatsbahn soll nun auf alle noch zu erbauenden Staatseisenbahnen (nicht auch Privatbahnen) Anwendung finden. Die Commission der Zweiten Kammer trägt auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs an. Für die jetzt schon in Aussicht stehenden Privatbahnen werden nöthigen Falls neue Gesetze Bestimmungen treffen. Mit Genehmigung der Regierungskommission wird über den Bericht in abgekürzter Form beraten. Auf Anregung des Abg. Schaaff bemerkt der Minister v. Meylenbug, daß ein Antrag zur Anlage einer Privateisenbahn von Kleinbasel nach Lörrach und Schopfheim durch das Wiesenthal vorliege. Es scheint dies ein zweckmäßiges und rathliches Unternehmen zu sein, und wenn noch vor dem nächsten Landtage der Bau in Ausführung kommen sollte, so werde die Regierung im Wege eines Provisoriums einschreiten. In den einzelnen Fällen würden jedoch immer die besonderen Umstände bedingen, wie das Gesetz über Zwangsabtretungen durchzuführen sei. Die Kammer nimmt das Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig an. Der Abg. Sieb erstattet sofort Bericht über die Abänderung der Ersten Kammer an dem § 2 des Gesetzentwurfs, die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren betr. Die Commission beantragt, der Abänderung beizutreten, um nicht das

ganze Gesetz fallen lassen zu müssen. Mit Bestimmung der Regierung wird in abgekürzter Form beraten und nach einer Bemerkung des Abg. Prestinari der Antrag ohne Discussion in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Hierauf folgt die Beratung des Berichts des Abg. Bär v. R. über die Motion des Abg. Kirsner, die Abänderung der §§ 9 und 35 des Feuerversicherungsgesetzes betr. Die Commission stellt den Antrag: Se. Königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse zu bitten, den Ständen den Entwurf eines Gesetzes vorlegen zu lassen, wornach 1) die Bestimmungen des § 9 des Gesetzes vom 29. März 1852, zufolge welcher der 5. Theil der Brandversicherungssumme aller bei der Staatsanstalt versicherten Gebäude bei Privatgesellschaften versichert werden darf, aufgehoben und 2) der § 35 dieses Gesetzes dahin abgeändert wird, daß die zu leistende Entschädigung in der ganzen, im Feuerversicherungsbuche eingetragenen Summe bestehe. Dorr, welcher das bestehende Gesetz, das die Brandstiftungen und Brandentschädigungen vermindert habe, für sehr zweckmäßig hält, stellt den Antrag, der Majorität der Commission nicht beizustimmen. Ihm treten die Abg. Rettig, Achenbach, Nuth, Spohn, Biffing, Regenauer, Kiefer und Allmann bei, während die Abg. Fischer, Kapferer, Huber, Schwarzmann, Kirsner und Bär v. R. den Antrag der Commission empfehlen. Die Gegner der Motion wollen vor Allem das noch junge Gesetz, welches nützlich gewirkt habe, nicht jetzt schon ändern und noch abwarten, ob die beantragte Abänderung auch wirklich als notwendig sich zeigen werde; sie sprechen sich größten Theils gegen die Staatsanstalt als Zwangsanstalt überhaupt aus, da sie nun aber einmal als solche bestehe, so solle man den Zwang nicht auch noch auf das letzte Fünftel der Versicherung ausdehnen. Der Abg. Ulrich stellt den Antrag, der Staatsanstalt auch die Eigenschaft als Zwangsanstalt zu nehmen, wird aber nicht unterstützt. Der Commissionsantrag wurde von der Kammer verworfen. Schluß. Geheime Sitzung in Anwesenheit des Staatsministers v. Meylenbug und Legationsraths Regenauer über Eisenbahnen.

— 30. April 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Nach Eröffnung der Sitzung beginnt die Beratung des Berichts des Abg. Bär v. R. den Entwurf des Finanzgesetzes für 1858 und 1859 betreffend. In der allgemeinen Discussion erklärt der Abg. Meyer, daß er konsequenter Weise gegen das Finanzgesetz stimmen sollte, weil er den Besoldungserhöhungen, welche die Ausgaben bedeutend vermehren, nicht beigestimmt habe, und ein von ihm gestellter weniger belästigender Antrag verworfen worden sei. Er wolle aber, obgleich er befürchte, daß das Grundeigenthum einer Steuererhöhung entgegen gehe, für das Finanzgesetz stimmen, weil er den von den Präsidenten der Ministerien der Finanzen und des Innern in Bezug auf die Verleihungen von Besoldungserhöhungen und die Vereinfachung der Verwaltung gemachten Zusicherungen volles Vertrauen schenke. Rottra und Kiefer erklären, daß ihre Ueberzeugung sie veranlasse, gegen das Gesetz zu stimmen. Schaaff glaubt, daß hierzu wenig Nuth gehöre, denn das Finanzgesetz werde mit eminenter Mehrheit durchgehen; Diejenigen, welche dagegen stimmten, würden aber in der Lage sein, in der Heimath sagen zu können: „Wäre es nach mir gegangen, so würden die Bewilligungen nicht so hoch gegriffen worden sein.“ Er, der Redner, werde für das Gesetz stimmen und dies zu verantworten wissen. Die 12 Artikel des Finanzgesetzes werden sämmtlich genehmigt, mit Ausnahme des Art. 11, welcher lautet: „Die Ersparnisse, welche sich bei den Besoldungsetats eines Ministeriums und den ihm untergeordneten Stellen ergeben, können zu Belohnungen für Diener verwendet werden, welche dem Verwaltungskreise des betreffenden Ministeriums angehören und sich einer solchen Belohnung durch ihre Dienstleistung besonders würdig gemacht haben. Dergleichen Belohnungen bedürfen jedoch der speziellen höchsten Bewilligung.“ Dieser Artikel wird verworfen und dem Antrage der Commission gemäß die seitherige Fassung aufrecht erhalten, welche bestimmt: „Aus den Ersparnissen des Besoldungsetats können in außerordentlichen Fällen mit Unserer speziellen Bewilligung Belohnungen für Diener geschöpft werden, welche bei der Behörde, wo die Ersparnisse stattgefunden hat, angestellt sind, und sich einer solchen Belohnung durch ihre

Dienstleistungen besonders würdig gemacht haben. Vergleichen Belohnungen dürfen aber keinesfalls die Hälfte der betreffenden Ersparnis überschreiten.“ Das Finanzgesetz wurde in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 2 Stimmen (Kieser und Kotttra) angenommen. Die Kammer geht über zur Beratung des vom Abg. Huber Namens der Petitionscommission erstatteten Berichtes über die Bitten vieler Gemeinden, Aufnahme in den allgemeinen Straßenverband, Wiederaufnahme in denselben oder bessere Unterstützung solcher Straßen, die aus dem besagten Verbände herausgenommen worden sind, und endlich Anlegung neuer oder Correction schon bestehender Straßen betreffend.

1. Mai. 52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Den Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete die Beratung einer großen Anzahl von Petitionsberichten. Nach Erledigung derselben erhob sich der Präsident und richtete folgende Ansprache an die Versammlung: „Hochgeehrte Herren! Unsere Aufgabe ist nunmehr geschlossen. Sie haben in 52 Sitzungen 26 Gesetzentwürfe beraten und 234 Petitionen erledigt. Erlauben Sie mir, daß ich der wichtigeren Arbeiten kurz gedenke. Ich rechne dahin das Gesetz über die Weinsteuer, die Erhöhung der Befoldungen und Gehalte, das Gesetz über die neue Einschätzung aller landwirthschaftlichen Geländes, das Eisenbahn-Gesetz. Das Gesetz über die Weinsteuer ist bereits verhandelt und aus allen Theilen des Landes hört man, daß es mit Befriedigung und Beifall aufgenommen wurde. Es scheint gelungen zu sein, ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches die Einnahmen der Staatskasse nicht vermindert und doch die lästigen Kontrolmaassregeln beseitigt. Durch die Erhöhung der Befoldungen und Gehalte haben Sie das Eintommen der öffentlichen Bediensteten mit den höheren Preisen der Lebensmittel und Bedürfnisse in Einklang gebracht; wir dürfen hoffen, daß unsere Beschlüsse im Lande die Ueberzeugung einer gerechten Ausgleichung erregen werden. Eine gleiche Hoffnung dürfen wir auch von dem Gesetze über die neue Einschätzung des landwirthschaftlichen Geländes hegen. Die Absicht der Großh. Regierung bei dessen Vorlage und der Kammer, welche es annahm, ging nur dahin, eine gerechte Ausgleichung zu bewirken. Daß der Erfolg nicht weiter gehe, als der Grund, das zu verhüten, ist die Aufgabe einer künftigen Kammer, von der wir hoffen dürfen, daß sie ihre Pflicht erfüllen werde. Das Eisenbahn-Gesetz ist in geheimer Sitzung beraten worden; aber die Resultate sind öffentlich geworden durch das Eisenbahnbau-Budget und das Anlehensgesetz. Sie sind somit kein Geheimniß. Dieses Gesetz ist eines der wichtigsten für das ganze Land, und die nächste Folge wird lehren, daß die Regierung unseres geliebten Großherzogs und daß mit ihr die Stände das Richtige und Gute nicht nur gewollt, sondern auch erreicht haben. Die Hauptarbeit wurde auch dieses Mal — wir müssen Dies mit Dank anerkennen — von der Budgetcommission geleistet. Gewetteifert hat mit ihr die Petitionscommission, aus deren Schooße die meisten Berichte und wichtige Motionen hervorgegangen sind. Meine Herren! Meine Wahlperiode ist vorüber, und ich darf erwarten, mich künftig bloß den Geschäften meines engeren Berufes widmen zu dürfen. So nehme ich denn Abschied von Ihnen, indem ich Ihnen den innigsten Dank sage für Ihr Vertrauen, für den Eifer, mit welchem Sie mich während der letzten 6 Monate unterstützt haben. Leben Sie wohl und denken Sie meiner freundlich!“ Hierauf nahm der Abg. Schaaff in folgender Weise das Wort: „Mit seltener, unermüdetlicher Ausdauer, mit Aufopferung und Kraft, mit Gewandtheit und Intelligenz hat unser hochverehrter Dr. Präsident auch auf diesem Landtag unsere Geschäfte geleitet. Ich spreche gewiß in Ihrer Aller Sinn, wenn ich Sie bitte, durch Erheben von den Sigen Ihren Dank auszudrücken. Zugleich aber spreche ich die Hoffnung aus, daß die von dem Hrn. Präsidenten am Schlusse seiner Rede angedeutete Erwartung nicht in Erfüllung gehen werde. Ich hoffe vielmehr zuversichtlich, daß die künftige Kammer ihn wieder auf dem Ehrenplatze erblicken wird, welchen er bisher geziert hat.“ Sämmtliche Anwesende erheben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von den Sigen. Nachdem Johann der Präsident der Kammer gedankt hatte, schloß diese letzte Sitzung.

Karlsruhe, 29. April. Wie man der Allg. Ztg. von hier schreibt, hat die Erste Kammer auch die Kinzigthalmündung-

Bahn von Offenburg nach Hausach unter denselben Bedingungen, wie die Dudenwälder und Billingerer Bahn: Bau auf Privatkosten, angenommen.

Karlsruhe, 30. Apr. (L. Z.) Sicherem Vernehmen nach hat die Zweite Kammer in ihrer gestrigen geheimen Sitzung das Eisenbahngesetz in der von der Ersten Kammer beschlossenen Form einstimmig angenommen. (Der Pforzheimer Beobachter theilt diese Nachricht in seiner heutigen Nummer mit gesperrter Schrift mit und bemerkt dazu: „Der Bau der Pforzheimer Bahn ist somit gesichert.“)

— Aus dem Festprogramm des auf Pfingsten in Baden abzuhaltenden Gesangfestes theilen wir folgenden Auszug mit: 23. Mai. 1) Festlicher Einzug und Begrüßung der Sänger am Bahnhof durch das gesammte Festcomité, und zwar Mittags nach dem 1. Zug von Mannheim und Basel, beziehungsweise Rehl. Uebergabe der Vereine an die betreffenden Festcommissäre. 2) Einzug durch die festlich geschmückten Hauptstraßen Badens, unter Borantritt zweier Musikchöre, bis zum Conversationsplatz; Austheilung des allgemeinen Festzeichens und des Wohnungsbillets. Mittagssmahl u. 3) Erste Hauptprobe in der Festhalle, Nachmittags von 3 bis gegen 5 Uhr, worauf geistliche Unterhaltung, verbunden mit einem Ausflug auf's alte Schloß, folgt. 24. Mai. 4) Tagerevue durch die Musikchöre. 5) Um 8 Uhr Morgens Generalprobe in der Sängerhalle. 6) Der große Festumzug sämmtlicher anwesenden Vereine mit ihren Fahnen beginnt um 11 Uhr unter Begleitung der Musikchöre vom Conversationsplatz aus durch die Stadt bis zur Sängerhalle, wobei die Vereine in alphabetischer Ordnung nach den Städte-, beziehungsweise ihrer Vereinsnamen aufgestellt werden. 7) Bei Gelegenheit des Festzuges werden, angekommen beim Rathhause, die Vereinsdirectoren, Vorstände u. den Behörden vorgestellt. 8) Gegen 1 Uhr, d. h. nach beendigtem Umzug und angekommen in der Sängerhalle, beginnt die Aufführung der 8 großen Gesammtchöre durch 10. bis 1200 Sänger und der Vortrag der Specialchöre, und zwar von den nachstehenden, durch's Loos bestimmten Vereinen: 1) Gesangverein Offenburg; 2) Liedertanz Heidelberg; 3) Concordia Freiburg; 4) Singverein Lahr; 5) die 3 Vereine Karlsruhe; 6) die 4 Vereine Mannheims. 9) Hierauf allgemeiner Abzug der Sänger in die resp. Gasthöfe der Stadt zum Mittagssmahl, wobei immer 4 bis 5 Vereine gemeinschaftlich und beisammen speisen werden. 10) Um 6 Uhr des Abends Versammlung auf dem Conversationsplatz; von da begeben sich die Sänger zu einem großen Bankett zurück in die Festhalle, wobei Gesang- und Redebeiträge abwechselnd mit den Militärmusiken sich folgen. 25. Mai. 11) Morgens Tagerevue durch die Musikchöre. 12) Vormittags 10 Uhr „Großes Preis- und Wettfest“, wobei 3 allgemeine Preise und verschiedene Festgaben ausgesetzt sind. Der 1. Preis: Eine kunstreiche Sängerfahne, gegeben von den Jungfrauen Badens. Der 2. Preis: Ein silberner Pokal, gegeben von dem Gesangverein „Eintracht“ aus Baden. Der 3. Preis: Ein ditto, gegeben von dem Festcomité. 13) Nachdem das technische Preisgericht die betreffenden Zuerkennungen ausgesprochen hat, werden die Preise und Festgaben durch die Jungfrauen Badens feierlichst überreicht. 14) Nach dem Mittagessen werden unter Vereinbarung Ausflüge in die Umgegend gemacht. 15) Abends 7 Uhr zum Schluß des Festes findet ein großer Sängerbalk statt. 16) Die abgehenden Singvereine werden jeweils durch Festcomité-Mitglieder und die ihnen zugetheilten Commissäre bis zum Bahnhofe zurückbegleitet. — Zu Preisrichtern sind dem Vernehmen nach gewählt worden die Herren Hofkapellmeister Strauß von Karlsruhe, Hofkapellmeister Kalliwoda von Donaueschingen, Hofkapellmeister Lachner von Mannheim, Musikdirector Spohler von Baden und Musikdirector Beder von Würzburg.

11. Vom Schwarzwald, 1. Mai. Ein lang genährter Wunsch ist endlich in Erfüllung gegangen: ein Omnibus fährt täglich von Rottweil über Billingen, Böbrenbach u. nach Denzlingen, und wahrlich alt und jung haben ihm heute nach und begrüßten ihn so freudig als mancher bevorzugtere Bau das Herannahen der ersten Locomotive. Seit ein Privatmann, der große Opfer nicht scheute, um

den Verkehr zu heben, durch ungünstige Zeitereignisse gezwungen, sein hochberziges Unternehmen aufgeben mußte, war der Schwarzwald so ziemlich abgeschnitten, und mancher Reisende wurde gleichsam im Simonswälder Thal auf die Straße gesetzt, denn nur bis zum Engel ging der Waldfircher Omnibus, oft nicht einmal so weit. Für Damen war es daher unmöglich, diese Route einzuschlagen, und für Herren mit Gepäc ebenso, und doch bietet der Schwarzwald so Manches, was die Durchreise lohnen dürfte. Wir behalten uns vor, später über ihn weitere Notizen zu geben, und hoffen, daß besagtes Unternehmen zum Vortheile unserer Gegend reichen möchte. — Nach dem herrlichsten Frühlingswetter sind heute unsere Berge wieder mit Schnee bedeckt, der übrigens unsern Feldern noch keinen Nachtheil bringt. — Die Beschlüsse der I. Kammer bezüglich neuer Eisenbahnen haben auch bei uns volle Anerkennung gefunden. Allzu große Aengstlichkeit ist nicht immer am Plage. — Seit einigen Tagen jagen die Fürstenbergischen Herrschaften in unsern Forsten. Die zwei Brüder S. D. sind aus Böhmen dazu eingetroffen nebst andern Gästen.

Aus dem Amtsbezirk Achern, 28. Apr. (L. Z.) Gerüchtwaise hört man bei uns, die Stadt Renschen werde unserm Amtsbezirk einverleibt. Ob und welche Schritte hierwegen geschahen, erfährt man nicht. Nur so viel wird laut, daß die Einwohner von Renschen insgesammt damit einverstanden wären.

Aus dem Oberlande, 24. April. (Der Thurmbau auf dem Feldberg.) Wie bekannt, vereinigten sich schon vor längerer Zeit die Gemeinden des Landamtsbezirktes Freiburg und jene der Amtsbezirke St. Blasien und Schönau, um zum Andenken an die hohe Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich und Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise einen Thurm auf dem Feldberg, dem höchsten Berge unseres Vaterlandes, zu erbauen. Die nöthigen Vorarbeiten zur Ausführung dieses Denkmals sind nun bereits getroffen, so daß die Vollendung desselben Ausgangs des Sommers zu erwarten steht. Der sehr gelungene Plan zu diesem Bauwerke ist von dem Grohh. Bezirksbauinspektor Herrn Leonhardt in Vörrach, der Thurm selbst wird zylindrisch gebaut, und bei einem Durchmesser von 20 Fuß eine Höhe von nahezu 40 Fuß erhalten. Im Innern desselben gelangt man vermittelst einer steinernen Treppe auf eine asphaltirte Plattform, von wo aus den Besuchern dieser Stätte eine prächtvolle Aussicht auf den Schwarzwald und die entfernteren Gegenden geboten wird. Ueber dem Eingange in den Thurm wird in einer steinernen Platte folgende sinnige Inschrift angebracht werden: „Zum Andenken an die hohe Vermählung des Großherzogs Friedrich und der Prinzessin Luise von Preußen erbauten diesen Thurm die getreuen Bewohner des Landamtes Freiburg und der Ämter St. Blasien und Schönau.“

Bayern. München, 22. April. Man liest im Journal „Deutschland“: Der geheime Vertrag zwischen Frankreich und Rußland, dessen Existenz, trotz aller Vorsicht, mit welcher dessen Geheimhaltung beobachtet wird, dennoch bekannt wurde, bildet gegenwärtig hier in eingeweihten Kreisen ein Thema der Besprechung. Die Grundzüge desselben werden dahin bezeichnet, daß ersteres bei allenfalls möglichen Eventualitäten in Oberitalien Frankreich ungehindert gewähren lassen werde, während dieses umgekehrt sich nicht in die möglichen Eventualitäten an der untern Donau zu mischen und Rußland dort freie Hand zu lassen verspricht.

Zweibrücken, 27. April. (Nf. 3) Nachdem Seine Majestät keinen hinreichenden Grund gefunden haben, die durch das Spezialgericht am 10. v. M. gegen den Dienstknecht Jos. Eichler aus Eberbach (Großherzogthums Baden) erkannte Todesstrafe aus Gnade zu mildern, ist jenes Urtheil heute früh um 7 Uhr hier vollzogen worden. Eichler war schon im vorigen Jahre durch das Assisengericht wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt, die Strafe aber in lebenslängliche Zwangsarbeit mit der Aussicht auf weitere Begnadigung umgewandelt, falls Eichler sich im Straforde gut betragen und Neue kund geben werde. Statt dieser hat er am 21. Februar v. J. im Zentralgefängnisse einen Mitgefangenen meuchlerisch im Schlafe ermordet.

Frankfurt, 28. April. (S. 3) In der Nähe des benachbarten Griesheim wurde gestern Abend ein nach Frankfurt zurückkehrendes Mädchen von zwei Männern angefallen und, da sie sich zur Wehre setzte, mittelst eines Messers nicht unbedeutend verwundet. Rasch herbei geeilte Leute, darunter Dr. Fabrikant Erier und dessen Sohn, trieben die Mörder in die Flucht, von denen der eine sich bis an den Hals in den Main stürzte, hier aber von Hrn. Erier jun., der ihm nachschwamm, erreicht und trotz verzweifelter Wehr mit gezücktem Messer überwunden wurde. Die 2 Verbrecher sind bereits in sicherem Verwahr.

Rassau. Braubach a. Rh., 18. April. Gestern Abend entleibte sich ein hiesiger Kaufmann durch einen Bistolenschuß. Derselbe hatte schon zweimal versucht, seinem Leben ein Ende zu machen und war einmal wegen eines Selbstmordversuches bestraft worden. Das erste Mal hatte er vor, sich die Kehle abzuscheiden, ward aber trotz der gefährlichen Halswunde wieder gebeilt; das zweite Mal, nachdem er sich eine Menge Pulver zu verschaffen gewußt, wollte er sich mit seinem Hause in die Luft sprengen. Das Pulver entzündete sich wirklich, brachte die ganze Stadt in Aufruhr und erschütterte das Haus, verschob das obere Stockwerk desselben, zerschmetterte Fenster und Thüren, ließ aber den Urheber unbeschädigt. Wie sehr man nun den Unglücklichen bedauert, ist man doch froh, daß er diesmal einen für das Allgemeine minder gefährlichen Weg zum ersehnten Tode gewählt hat.

Preußen. Koblenz, 30. April. Ein orkanartiger Sturm, der gestern wüthete, hat viel Unheil und Unglück angerichtet, eine Menge Bäume entwurzelt, Schornsteine und leichte Gebäude umgeworfen, Schiffe auf der Mosel und dem Rheine von ihren Anker gerissen und beschädigt; das Schlimmste aber hat sich bei Engers zugetragen, wo am Abend das von Köln kommende Dampfsboot der kölnischen Gesellschaft „Königin“ mit dem von hier zu Thal fahrenden Main-Dampfsboot „Marie“ vergestalt zusammenstieß, daß das letztere als das kleinere und schwächere sofort gesunken sein würde, wenn der Kapitän es nicht augenblicklich hätte auf den Strand laufen lassen, wo es jetzt im traurigsten Zustande auf der Seite liegt. Leider sind bei dem Unglücke Menschenleben zu beklagen; wie viel, ist noch unbekannt; ein Matrose ist bereits gestorben, die Zahl der Beschädigten soll nicht unerheblich sein. Da der Sturm den Zusammenstoß nicht herbeigeführt hat, so steht ein Prozeß zwischen den beteiligten Gesellschaften in Aussicht.

Frankenstein (Schlesien), 25. April. (Zeit.) Gestern Nachmittag und während der letzten Nacht ist der größte Theil der Stadt Frankenstein abgebrannt. Das Feuer soll durch zwei Kinder ausgekommen sein, welche unvorsichtig mit Schwefelhölzchen gespielt haben. Ein heftiger Sturm verbreitete die Flammen rasch weiter und förderte die traurige Verheerung. Leider hat man bei dem Feuer den Verlust vieler Menschenleben zu beklagen: es sollen 16 Personen umgekommen sein.

Hamburg, 19. April. Dem Vernehmen nach stehen wegen der Auswanderung aus den deutschen Bundesstaaten neue restrictive Maßregeln in Aussicht, die den bereits dieses Jahr in Abnahme begriffenen Auswandererstrom abermals bedeutend schwächen dürften. Die Initiative in dieser Angelegenheit soll von Bayern ausgehen, welches von den beiden Mecklenburg lebhaft unterstützt wird und dem sich auch Preußen und Hannover angeschlossen haben sollen. Wie man hört, soll für die Folge die Auswanderung militärpflichtigen Personen nicht mehr gestattet werden; es soll ferner auf Kapital, welches in Folge von Auswanderung ausgeführt wird, eine höhere Steuer gelegt und endlich sollen die Auswanderungsagenturen gänzlich (?) verboten werden.

Oesterreich. Wien, 21. April. Vorgestern wurden bei 100 Centner an Gold und Silber aus den Kellergewölben der Nationalbank in das Münzamt übergeführt, um dort nach dem neuen Münzfuß aus- und umgeprägt zu werden.

Schweiz. Bern, 20. April. Das eidgenössische Sängerkfest, welches am 18. Juli in Zürich abgehalten wird, verspricht sehr großartig zu werden. Die Festhalle ist für

4000 Sänger und 6000 Zuhörer berechnet; die Gesamtkosten sind auf 70,000 Frs. angeschlagen. Eine bedeutende Zahl deutscher Männerchöre haben ihre Mitwirkung zugesagt; auch die berühmten Liedertafeln von Köln und Wien werden erwartet.

Frankreich. Straßburg, 20 April. Zu Sennheim (Cernay) im Oberrhein hat die Gendarmerie vorige Woche einen angenehmen Fang gemacht in der Beschlagnahme eines Ballens, den ein Unerbessener auf die Eisenbahn zu tragen im Begriffe stand, um ihn nach Paris zu versenden. Nach Besichtigung enthielt derselbe acht ostindische Shawls, die über Basel gekommen und bereits glücklich durch die Mauth von St. Louis geschmuggelt worden waren. Wenn man berechnet, daß diese Shawls 262 Meter maachen, und der Werth des Meters, gering angeschlagen, mit 30 Fr. bezahlt wird, daß nach dem Geheße die Mauthdirection den Beschlagnehmer und Ablieferer eingeschwärzter Waaren mit der Hälfte des Erlöses belohnt, so erhalten die Herren Gendarmen der Brigade von Sennheim 3930 Fr. Würden sie dagegen einen ausgerissenen Mörder oder Galeerensträfling festgenommen haben, wo sie vielleicht ihr Leben auf's Spiel hätten setzen müssen, so könnten sie nur auf 25 Fr. Anspruch machen.

— In Rio in der Auvergne wurde ein gewisser Barant zu händiger Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er äußerte, Ledru-Rollin und Raspail hätten 53 Nothe nach Paris geschickt, um den Kaiser zu ermorden und die sociale Republik zu verkündigen u. s. w. Diese Aeußerungen machte der Verurtheilte gegen Arbeiter des Grafen v. Morny, welcher gleichfalls ermordet werden sollte, wenn es angehen werde.

Schweden u. Norwegen. Ueber Hamburg, 28. Apr., meldet man die schrecklichsten Verwüstungen durch einen drei Tage anhaltenden Schneesturm, welcher auf die so selten nach einander eintretenden Nordlichter vom 9., 10., 11. und 12. April folgte. Alle Thäler sind zugeschnitten, 20–30 Fuß tief, Häuser in bedeutender Zahl von den Schneelaminen fortgerissen und viele Menschen und Hausthiere umgelommen. Es gibt Kirchen, die so tief im Schnee begraben liegen, daß man über das Dach hinweggehen kann. Die Bemohner in den Hochgebirgen zwischen Christiania und Drontheim haben nie etwas Aehnliches erlebt.

Rußland, das noch vor einigen Jahrzehnten in der Judenverfolgung allen anderen Staaten voranging, unter Kaiser Nicolaus die polnischen Juden zwang, ihre langen Härte und geflochtenen Böpfe abzuschneiden und durch Verordnung ihnen den Kasian ausziehen ließ, emancipirt jetzt neben den Leibeigenen auch die Juden. Den polnischen Israeiliten gestattet die russische Regierung den Gebrauch ihrer Landesprache im Verkehr mit den Behörden. Sie erlaubt ihren jüdischen Unterthanen sogar außer Medicin auch die übrigen Facultätsstudien zu absolviren, und eröffnet ihnen den Eintritt in den Staatsdienst, die freie Concurrrenz um Ehrentämer und öffentliche Stellen.

Die Auswanderung nach Brasilien.

|| Von der Kinzig. In vielen achtbaren Organen der öffentlichen Presse werden Stimmen laut gegen die so viel versprechenden und verlockenden Anpreisungen zur Auswanderung nach Brasilien, ja selbst in der preussischen Kammer haben vor Kurzem erst redliche, um das Wohl ihrer Mitmenschen besorgte Männer ihre Stimme gegen die Auswanderung nach Brasilien mit Kraft und Nachdruck erhoben.

Wenn in solchen Räumen die Stimme der Menschlichkeit erkönt, dann ist es Pflicht jedes Menschenfreundes, dafür zu sorgen, daß diese Stimme in den Marken des engeren Vaterlandes einen Wiederhall finde, damit unsere Mitbürger nicht das Opfer einer Speculation werden, die nur von den schlimmsten Folgen für sie und ihre Familie sein kann.

Man höre, was in der preussischen Kammer der Abgeordneten über die Auswanderung nach Brasilien vorgetragen wurde.

Hervorzuheben ist die bereits erwähnte Petition in Betreff der Auswanderung nach Brasilien. Lette führt aus, wie es gleichmäßig Pflicht des Hauses wie der Regierung sei, gegen

dieses Unwesen alles Mögliche zu thun, und wie es zu wünschen sei, daß die übrigen Ständeversammlungen und Regierungen Deutschlands sich dem anschließen.

Neben dem Sclavenverhältniß, welches den deutschen Einwanderern, insbesondere den protestantischen, drohe, sei religiöse Unzuldsamkeit und himmelschreiender Druck von dem katholischen Regimente.

Das Haus müsse vor ganz Europa gegen die schmachvolle Behandlung der deutschen Auswanderer in Brasilien protestiren. So weit der Bericht der preussischen Kammer.

Dieser Meinung muß sich jeder Menschenfreund anschließen und sie durch den Druck in alle öffentlichen Blätter zu verbreiten suchen, damit den armen Verblendeten die Augen aufgehen und die, welche schon zur Abreise bereit sind, noch zurückbleiben können. Alle Gemeindevorstände, namentlich aber die Herren Pfarrer, würden ein gutes Werk thun, ihre Gemeindeglieder und Pfarrkinder zu warnen und vor diesen unklugen Schritte zurückzuhalten. Sie mögen ihnen ganz besonders das durch tropische Hitze unleidliche Klima, die Chausseebauten, andere Arbeiten im Freien bei der beständigen Hitze vorhalten, fern von aller menschlichen Gemeinschaft und Hülfe; ferner ihnen sagen, daß sie statt bereitstehenden Wohnungen, wie verlockend angepriesen wird, elende Hütten zur Wohnung bekommen, die sie vor keiner Bitterung zu schützen vermögen und die mehr großen Hundeschällen als menschlichen Wohnungen ähnlich sehen.

Wir stellen an alle achtbaren Redactionen badischer Blätter die ergebene Bitte, im Interesse der Menschheit diesem Artikel Aufnahme zu gewähren.

Reisebilder aus der Schweiz.

(August 1857.)

VIII.

Am Genfer See.

Die höchsten Schätze hat Gott hier vereinet,
Des Wassers Silber und der Sonne Gold,
Der Bäume Grün, den Aether, der gereinet
Von niedern Dünsten, hier als Donner rollt;
Mit Riesen-Bergen hat er ihn umzäunt —
Den Platz, dem er vor allen andern hold.
Du glücklich Volk, das hier in diesen Auen
Die ganze Welt in einem Punkt kann schauen!

Gastell.

Der Genfer See ist der größte der Schweiz, er ist auf dem nördlichen Ufer über 18 Stunden, auf dem südlichen 16½ St. lang, zwischen Rolle und Yvonand über 3, zwischen Dully u. Evian über 2, zwischen der Pointe de Gentod und Bellevue nur ½ St. breit. Er hat die Gestalt eines Halbmondes, seine Farbe ist tiefblau, die Wellen, die der See bei stürmischen Wetter wirft, bezeichnet man des moutons.

Sehr viel ist über den Genfer See seit Jahrhunderten geschrieben worden; das subjective Schönheitsgefühl eines Jeden läßt ganz natürlich eine große Verschiedenheit der Beschreibung des Landschaftlichen zu, Einer fühlt wärmer und stärker als der Andere, Einer ist über Etwas entzückt, was den Andern wenig befriediget.

Die ersten Dichter haben den Lemman hoch gepriesen, besonders Jean Jacques Rousseau, der die Schönheit Clarens und der benachbarten Seeufer zuerst in die Literatur eingeführt hat. Manche schwärmerische Tochter Albions, die seine Deloife gelesen, zieht es nach dem schweizerischen Nizza, und der Boden, der Byron im Anfange dieses Jahrhunderts einige Zeit als Aufenthalt gedient, hat doppeltes Interesse für die Söhne Englands. Auch dieser berühmte Dichter ist in seinem Hilde Harold ein begeisterter Lobredner dieser reizenden Gegend, und durch seinen Prisoner of Chillon hat Chillon eine europäische Berühmtheit erlangt. Mit großen Erwartungen kommt Jeder hieher, was auch die Ursache sein mag, daß sie selten übertröffen werden. Beim Anfang einer Schweizer-Reise mag dies allerdings öfters der Fall sein; wer aber schon den Züricher See gesehen, wird diesen dem Genfer nicht gerne nachsetzen, und den Vierwaldstädter erreicht er an großartiger wilder Natur keineswegs. Allerdings verbindet er Freundliches mit Wildem, aber nicht in jenem Grade, der uns zur Bewunderung hinreißt.

Das südliche Ufer ist bekränzt mit den Savoyer Alpen, das nördliche Gestade mit Wein- und Obstgeländen, freundlichen Wohnhäusern und Gärten. Diese Verschiedenheit, der Anblick von Sanftem und Hartem ergötzt das Auge, wir fühlen, daß wir uns auf einer der schönsten Stellen der Schweiz bewegen, und je mehr wir uns Genf nähern, desto mehr erfreut uns die Landschaft; in der Nähe der Stadt reißt sich ein Landhaus an das andere und bezeugt den Reichtum ihrer Bewohner. Das Bartolinische, an der Windmühle kennbar, welche die Wasserkünste treibt, soll das schönste sein. Das Klima am Genfer See ist mild, doch nicht so sehr wie an den italienischen Alpensee'n, aber bedeutend milder als im südlichen Deutschland. Blühen auch keine Citronen und Oliven, so gedeiht doch der Feigenbaum, der Lorbeer u. dgl.

Das italienische Uferland ist im Allgemeinen kälter als das schweizerische, weil es dem Winde mehr ausgesetzt, Genf ist überhaupt der kälteste Ort, Lausanne ist schon milder und mehr noch Bevey, am besten von der Bise geschützt ist aber Montreux, weßhalb auch Brustleidenden dieser Aufenthalt besonders empfohlen wird. Die Dörfer Clarens, Ferner, Sionport und Tarritey, alle an der Straße von Lausanne nach Mailand und dem Simplon gelegen und einige andere im Weingelände verstreut, die das schweizerische Nizza bilden, wenn auch im Italienischen eine höhere Temperatur herrscht, sind durch ihre Reinheit der Luft für Leidende ein sehr geeigneter Winter-Aufenthalt, auch der Herbst ist sehr milde. Zwar fällt das Thermometer sogar bis zu 5° R. unter Null, in recht kalten Wintern noch mehr, aber so kalt wie in Deutschland wird es nie, ein Schneegestöber wie dort kommt hier nicht vor, wenige Tage nur bleibt der Schnee liegen, eigentlich Winter ist nur im December und Jänner, der Februar bringt schon das Nahen des Frühlings. Zu einem behaglichen Stillleben ist diese Gegend sehr geeignet, der Freund der Natur hat ein weites Feld zur Bewunderung; die großartige Landschaft mit dem Reiz einer weiten Wasserfläche und einer Alpennatur werden die wohlthätigste Wirkung auf Geist und Körper selten verschlen; in diesem abgeschlossenen Winkel der Erde kann manches trank Gemüth sich erfrischen. Die vielen Pensionen, in denen man für 3½ bis 6 Fr. täglich leben kann, verhindern die gänzliche Abgeschlossenheit, man trifft sich da bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten; doch anderseits hörten wir auch hierüber klagen, daß keine Privatwohnungen zu haben seien, um abgesonderte Menage führen zu können, was allerdings ungenügend und billiger wäre.

Das schweizerische Nizza zeigt noch wenig Luxus, einfache Bauernhäuser nehmen oft die vornehmsten Familien auf; übrigens sind sie gut eingerichtet, wenn auch manche entbehrliche moderne Gegenstände darin vermisst werden mögen; gegen die Kälte hat man sich doch darin vorsehen, mehr als in Italien, wo sie oft sehr unangenehm berührt in den leicht gebauten Gemächern. Gesellige Locale werden von Vielen vermisst; außer einem Lesecabinet, wo einige Zeitungen aufliegen, sind keine vorhanden; die Schweizer thun wenig für die Fremden, nicht einmal für Ruheplätze auf den Spaziergängen ist hinlänglich gesorgt. Wenn man in deutschen Badeorten die Aufmerksamkeit für Fremde kennt, so muß man sich wirklich über die Gleichgültigkeit der Schweizer in solchen Dingen wundern. Nicht einmal die Wege werden hinreichend von Staub und Schmutz gereinigt, um so weniger bequeme Spaziergänge geschaffen. Die Ufer des Genfer See's sind aber dennoch ein mächtiger Anziehungspunkt, und die leichteren Berkehrwege haben den Vornehmen der Erde das Privilegium abgerungen, allein zu reisen; auch weniger Begüterten ist es jetzt vergönnt, das Land zu schauen, das so viele Meisterwerke der Schöpfung sein nennen kann. Mit Dampf kann man jetzt in kurzer Zeit vom Norden Deutschlands den Genfer See erreichen über Basel, Aarau, Neuenburg, Lausanne, und wenn auch der Wechsel der Wagen, Dampfboote u. dgl. sehr unangenehm und zeitraubend, so ist es doch sehr wohl möglich, von Basel in einem Tage nach Genf zu reisen und alle diese Herrlichkeiten von Angesicht zu Angesicht in kurzer Zeit zu schauen.

(Fortsetzung folgt.)

Offenburger Fruchthalle. Markt vom 1. Mai 1858.

Frucht- Gattung.	Ein- geführt:	Aufge- stellt vom letzten Markt:	Ber- kauft:	Mittelpreis per Malter	Ueiben aufge- stellt:
	Malter.	Malter.	Malter.	fl. fr.	Malter.
Weizen . . .	260	—	249	10 50	11
Kernen . . .	—	—	—	—	—
Halbweizen .	73	32	75	8 50	30
Korn	11	—	11	7 40	—
Haber	58	—	44	5 43	14
Gerste	26	7	33	7 30	—
Welschkorn .	2	16	4	7 —	14
	430	55	416		69

Das Marktgericht.

Brottare für den Oberamtsbezirk Offenburg.

Für die 1. Hälfte des Monats Mai 1858.

Weißbrot: der 2 fr. Wed 11½ Loth.
Halbweißbrot: 2 fr. in langer Form 6½ fr., 2 fr. in runder Form 6 fr., 4 fr. in runder Form 12½ fr.
Schwarzbrot: 4 fr. in runder Form 10 fr.

Brottare für den Amtsbezirk Achern.

Vom 1. bis 16. Mai 1858.

Der 1 fr. Wed 5¼ Loth, 2 fr. Wed 11½ Loth.
Weißbrot: 17½ Loth 3 fr., 35½ Loth 6 fr.
Halbweißbrot (½ Ories- und ½ Vollmehl): 4 fr. in runder Form 13 fr.
Schwarzbrot (¼ Boll-, ¼ Kernenschwarz- und ½ Kornmehl): 4 fr. in runder Form 10 fr.

Im Amtsbezirk Oberkirch

bleibt die Brodtare für die 1. Hälfte des Monats Mai unverändert.

Fleischtare für den Oberamtsbezirk Offenburg.

Für die 1. Hälfte des Monats Mai 1858.

Das Pfund Mastochsenfleisch 14 fr., Rindfleisch 12 fr., Kalbfleisch 9 fr., Schweinefleisch 14 fr., Hammelfleisch 10 fr.

Fleischtare für den Amtsbezirk Achern.

Vom 1 bis 16. Mai.

Das Pfd. Ochsenfleisch 14 fr., Kuh- u. Rindfleisch 12 fr., Kalbfleisch 10 fr., Hammelfleisch 12 fr., Schweinefleisch 14 fr.

Kein Journal mehr!!

Dem Buchhalter M. Rosenbaum, neue Friedrichstraße No. 40 in Berlin, ist es durch 30jährige Erfahrung in mannichfachen Geschäftszweigen gelungen, eine Methode für Prima-, Nota-, Cassa-, Factura-Buch u. einzuführen, welche von Autoritäten mit Bewunderung als eine in der ganzen Buchhalterei bis jetzt unübertreffbare, einzig in ihrer Art dastehende bezeichnet worden ist.

Höchst einfach (das langweilige Journal ist entbehrlich gemacht) ist sie für alle Branchen ohne Ausnahme anpassend, und so eingerichtet, daß sie bei doppelter wie einfacher Buchführung sofort angewendet werden kann, ohne daß bestehende Bücher eine Aenderung erfordern; sie bringt, was das Wesentlichste ausmacht, dem Geschäftsmann zu jeder Minute den vollen Umsatz seiner Waaren, Fabrikate, Wechsel, Effecten u. ununterbrochen vor Augen, und ohne, wie gewöhnlich erst Bücherauszüge, rothe Bilanzen u. zu bedürfen, gewährt sie ihm überhaupt stets eine vollständige Uebersicht über den ganzen Stand seines Geschäfts; gewiß ein Umstand von höchwichtiger Bedeutung, zumal für große Bank- und umfangreiche Geschäfts-Etablissements, und endlich selbst für solche Handelshäuser, bei welchen die Hauptbücher viele Monate, wo nicht Jahre, in Rüdstand gelassen sind.

Gedruckte Schemas gegen fl. 2. 42 baar werden vom Verfasser oder von dem Agenten für Baden, Herrn Ferd. Hölzlin jun. in Offenburg, an den sich die Besteller zu adressiren haben, frei eingesandt.